

Basiskonzept Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe

1. Ausgangslage

Radikalisierung ist ein sozialer Prozess, der zu einer extremen Polarisierung von Gefühlen, Überzeugungen und Verhaltensweisen führt, die mit der gesellschaftlichen Norm inkonsistent sind sowie Extremismus und letztendlich Gewalt zur Folge haben kann.

Der politische Extremismus gilt als gut erforscht, während im Bereich des religiös begründeten Extremismus teilweise noch große Forschungslücken bestehen. Radikalisierungsprozesse finden sich in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen statt. Dennoch kann, sicherlich sehr vereinfachend am Beispiel der rechten Gewalt, festgehalten werden, dass diese mehrheitlich männlich und oft ein Jugendphänomen ist¹.

Häufig sind somit junge Menschen von Radikalisierung betroffen. Extremismus hat für Heranwachsende Attraktivitätsmomente, wie feste Bezugspunkte und Orientierungen, ritualisierter Alltag, Klarheit und Eindeutigkeit, Selbsterhöhung, Ausleben von Gewalt und Machtphantasien, Gemeinschaftsleben und Kameradschaft. Im Rahmen eines Radikalisierungsprozesses werden jugendtypische Aspekte, wie Sinn-suche, Entwicklung der eigenen Individualität und Auseinandersetzung mit Werten und Normen nicht im Sinne des demokratischen Grundverständnisses gelöst. Auch können Diskriminierungserfahrungen, Armut, negative Bildungsverläufe und Krisenerfahrungen Radikalisierung begünstigen.

Radikalisierung kann somit auch als eine negative Form der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben junger Menschen (Ablösung vom Elternhaus, soziale (Neu)-Orientierung, Lust an Provokation, Bedürfnis nach Nostalgie, Kompensation von Defizitlagen) verstanden werden.

Radikalisierungsprozesse sind langfristig, entstehen oft über mehrere Jahre und beginnen meist lange bevor Eltern oder pädagogisches Personal diese wahrnehmen. Radikalisierung findet immer in sozialer Interaktion statt. Es entstehen geschlossene Gruppen, die sich durch Abgrenzung, gegenseitige Kontrolle, sozialen Druck und Überbietung darstellen.

Die Prozesse der Radikalisierung haben sich aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung drastisch gewandelt. Radikale Milieus werben oft gezielt um junge Menschen. Hierbei sind Soziale Netzwerke heutzutage besonders bedeutend. Aber auch Radikalisierungsprozesse in bekannten Settings, durch persönliche Kontakte oder vereinsähnliche Strukturen sind weiterhin sehr einflussreich.

Der wissenschaftliche Diskurs ist gerade sehr dynamisch, viele Modelle der letzten zehn Jahre² scheinen nicht alle nötigen Erklärungen zu liefern. Es ist aber anzunehmen, dass die Gründe und biographischen Verläufe für religiös oder politisch begründeter Radikalisierung oft ähnlicher Natur sind.

2. Jugendhilfe und Radikalisierungsprävention

Prävention ist eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Zentraler Bezugspunkt ist § 14 SGB VIII sowie die generellen Zielvorstellungen des § 1 SGB VIII. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, in schützender Funktion als Anwalt der jungen Menschen präventiv Gefährdungen zu verhindern oder zumindest zu verringern und auf die Einhaltung rechtlicher Schutzvorschriften hinzuwirken. Es müssen Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen. Präventive Angebote richten sich aber auch an Eltern und Fachkräfte und sollen diese dabei unterstützen, junge Menschen besser vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss in ihrer präventiven Arbeit aktuelle Tendenzen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Handlungsansätze aufgreifen und sich bedarfsorientiert weiterentwickeln.

Hierbei zählt der Umgang mit Radikalisierung, Extremismus und Gewalt zu den großen pädagogischen Herausforderungen. Diesbezüglich sind verschiedene Arbeits- und Handlungsfelder der Kinder- und

¹ vgl. Logvino, 2015, Radikalisierung und Gewalt in rechtsextremen Milieus, in Forum Kriminalprävention 3/2015

² z.B. 7 Stufen der Radikalisierung nach Roland Eckert, 4 Stufen Modell nach Borum, Treppenhausmodell nach Fathali Moghaddam

Jugendhilfe tangiert und deren Verzahnung für wirksame Präventionsstrategien ist unerlässlich: Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen, Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz, Erziehungsberatung, Bezirkssozialarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, Erzieherische Hilfen sowie der Kinder- und Jugendnotdienst.

Radikalisierungsprävention beinhaltet Maßnahmen zur Vorbeugung politischer sowie religiös begründeter Radikalisierung. Außerdem hat sie die Verhinderung von Verfestigung von Radikalisierungsprozessen zum Ziel. Allerdings setzt sie nicht erst bei Gewaltbereitschaft an, sondern beugt demokratiefeindlichen Positionen vor. "In der Radikalisierungsprävention geht es vor allem um die Stärkung demokratischer Werte. Demokratische Zusammenhänge werden sichtbar und bewusstgemacht, zur Diskussion gestellt und damit die demokratische Werterhaltung gefördert sowie die Bereitschaft zum Mitmachen gestärkt. Sie trägt zur Stabilisierung insbesondere junger Menschen bei, damit diese ihren Platz in der Gesellschaft finden und ihre Beziehungs-, Konflikt- und Erlebnisfähigkeit sowie das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit gestärkt werden. Ein Ziel bei der Präventionsarbeit ist, dass Radikalisierung möglichst gar nicht erst entsteht bzw. von Anfang an unterbunden werden kann. Die Radikalisierungsprävention umfasst dabei sowohl die Phänomenbereiche religiös motivierter Radikalisierung sowie Links- und Rechtsextremismus."³

Bei Heranwachsenden sind die besonderen Sozialisationsbedingungen für die Entwicklung demokratie- oder menschenfeindlicher Haltungen zu berücksichtigen. Da Radikalisierung u. a. als eine negative Form der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben junger Menschen verstanden werden kann, muss die Kinder- und Jugendhilfe in positivem Sinne die jungen Menschen bei der Erfüllung ihrer Entwicklungsaufgaben unterstützen. Trotz dieses sehr grundlegend angelegten Arbeitsauftrags an die Kinder- und Jugendhilfe, sind spezielle Angebote und Formate zur Radikalisierungsprävention erforderlich.

Es sind pädagogische Konzepte zu entwickeln, welche die Identitätsentwicklung junger Menschen unterstützen und soziale Orientierung bieten. Die Maßnahmen müssen Radikalisierungsprozessen zielgerichtet entgegentreten und Alternativangebote darstellen. Entsprechend der unterschiedlichen Ausprägungen, Wechselwirkungen und Ursachen von Radikalisierungsprozessen bei jungen Menschen sind heterogene Zugänge, verschiedene sozialräumliche Ansätze sowie unterschiedliche Strategien zu entwickeln. Bedarfs- und ressourcenorientierte sowie lebensweltbezogene Maßnahmen, die Empathie fördern, Perspektivwechsel ermöglichen, zu alternativen Selbstwirksamkeitserfahrungen verhelfen und vernetzt handeln gelten als vielversprechend.⁴

Die Anzahl von jungen Menschen in Nürnberg, die von Radikalisierungsprozessen betroffen sind oder sein könnten, kann nicht benannt werden. Hierzu fehlen quantitative Erhebungen und Daten. Die Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern und die Verfassungsschutzinformationen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr können diese Daten nicht liefern. In den Berichten werden zwar regelmäßig quantitative und qualitative Äußerungen zu politisch sowie religiös begründeten Extremismus formuliert, es werden aber keine Aussagen zum Präventionsbedarf gefährdeter jungen Menschen getroffen. Bei der Radikalisierungsprävention muss differenziert werden. Es gilt: „Nicht jeder junge Mensch, der sich für diese Bewegungen, ihre Botschaften und Angebote interessiert oder auch (vorübergehend) in diesen Milieus bewegt, ist (...) ideologisch radikalisiert“⁵. Somit sind diese Heranwachsenden i.d.R. quantitativ nicht erfasst, müssen aber Zielgruppe von präventiven Maßnahmen sein.

3. Zentrale Inhalte der Radikalisierungsprävention

Präventive Angebote im Sinne des SBG VIII erfordern eine methodisch ausdifferenzierte Vorgehensweise, die die individuelle Person und deren Lebensbedingungen betrachtet. Somit ergibt sich eine Angebotsstruktur von Verhaltens- und Verhältnisprävention.

³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter <http://www.stmas.bayern.de/radikalisierungspraevention/index.php>, online abgerufen am 27.10.2017

⁴ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.): Leitlinie zur Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention, Berlin, 2014.

⁵ M. Herding und J. Langner (2015), Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus – Forschungsbefunde zu Hinwendungs- und Radikalisierungsfaktoren, unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/212082/faktoren-fuer-die-hinwendung-zum-gewaltorientierten-islamismus>, online abgerufen am 13.11.2017

Hierbei ist *Verhaltensprävention* personenorientiert, umfasst individuelle und pädagogische Angebote und möchte Einstellungen, Kompetenzen und Verhaltensweisen Einzelner oder von Gruppen beeinflussen. *Verhältnisprävention* ist systemorientiert, umfasst strukturelle und politische Maßnahmen und will soziale, rechtliche und ökonomische Bedingungen beeinflussen.

Die Ansätze der Verhältnisprävention und Verhaltensprävention können hierbei universell oder selektiv präventiv ausgelegt sein. Die *universelle Prävention* bezieht sich grundsätzlich auf die Gesamtheit einer näher zu definierenden Person oder Altersgruppe, bei der (noch) keine Risikofaktoren vorliegen. Die *selektive Prävention* wendet sich an Personen oder Personengruppen, die einem erhöhtem Risiko oder Gefährdungspotential ausgesetzt sind.

Auf Grundlage des wissenschaftlichen Fachdiskurses bezüglich Radikalisierung, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen präventive Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden. Folgende Eckpunkte können hierbei benannt werden:

Ressourcen

Es ist eine Koordinationsstelle der Radikalisierungsprävention, besetzt durch eine Fachkraft (Sozialpädagoge/-in oder vergleichbare, einschlägige Qualifikation) in Vollzeit, notwendig. Finanzielle Mittel für Netzwerkarbeit und zur Planung, Organisation und Durchführung bzw. zur Unterstützung von Maßnahmen sind vorzusehen.

Zielgruppen

Im Rahmen von universellen Präventionsmaßnahmen sollen grundsätzlich möglichst viele ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, bei denen (noch) keine Risikofaktoren vorliegen, erreicht werden. Zugang zu den jungen Menschen bieten die verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe. Ob in einem zweiten Schritt auch Kinder im Grundschulalter oder jünger von Maßnahmen angesprochen werden können, hängt von der Entwicklung der Forschung und Praxis der Radikalisierungsprävention ab. Zum jetzigen Zeitpunkt wird dies sekundär betrachtet, soll aber mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Selektive Präventionsmaßnahmen wenden sich an Heranwachsende, die einem erhöhtem Gefährdungspotential ausgesetzt sind und Merkmale demokratiefeindlicher Haltungen oder Ansichten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit entwickeln. Auch hier ist die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Arbeits- und Handlungsfeldern von besonderer Bedeutung, denn diese junge Menschen können am besten durch vertraute Fachkräfte identifiziert und erreicht werden.

Außerdem können als Zielgruppen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Ehren- und Hauptamtliche der Kinder- und Jugendhilfe, sowie Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen junger Menschen genannt werden.

Zielsetzung

Ziel der Radikalisierungsprävention im Rahmen der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe ist die Verhinderung, Reduzierung oder Eindämmung von politischen und religiösen Radikalisierungsprozessen junger Menschen. Die individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Folgeschäden der Prozesse sollen minimiert, reduziert oder verhindert werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat eine wichtige präventive Funktion bezüglich möglicher Radikalisierungsprozesse. Sie muss zum einen demokratische Werte vermitteln und möglichst alle jugendlichen Besucher/-innen oder Nutzer/-innen gegenüber den Botschaften extremistischer Gruppen stärken. Zum anderen müssen junge Menschen in Hinwendungsprozessen zu radikalen Milieus besonders im Fokus stehen. Solange diese die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (noch) besuchen bzw. mit den pädagogischen Fachkräften in Beziehung stehen, haben sich noch nicht komplett in diese radikalen Milieus zurückgezogen. „Sie sind *noch sichtbar*, und hier liegt für Pädagoginnen und Pädagogen die Chance, sie bei ihrer Identitätsarbeit zu unterstützen.“⁶

Radikalisierungsprävention ist somit keine Aufgabe, welche von einer zentralen Fachkraft umgesetzt werden kann. Sie muss fest in die verschiedenen Arbeits- und Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Damit dies in einem angemessenen Umfang und in der notwendigen Qualität

⁶ D. Y. Clement (2017), Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, unter: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit>, online abgerufen am 13.11.2017

gelingen kann, ist eine enge Zusammenarbeit der angestrebten Koordinationsstelle der Radikalisierungsprävention mit den Fachkräften in der Praxis notwendig.

Die pädagogischen Herangehensweisen und Ansätze der Radikalisierungsprävention für die einzelnen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe müssen jeweils gemeinsam, bedarfs- und zielgruppenorientiert initiiert werden. Grundlagen dieses Prozesses werden eine lokale Bedarfsanalyse, empirische Aussagen der Forschung und bundesweite Erfahrungen der Praxis im Themenfeld Radikalisierungsprävention sein. Besonders von Interesse werden hierbei gemeinsame und unterschiedliche Gelingungsfaktoren der Radikalisierungsprävention in den Bereichen des politischen Extremismus und religiös begründeten Extremismus sein. So können universelle oder selektive Präventionsmaßnahmen gezielt für einzelne Arbeitsfelder, Sozialräume und/ oder Einrichtungstypen erarbeitet werden. Entsprechend der Heterogenität des Aufgabenfeldes sowie der Zielgruppen sind unterschiedliche Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention zu entwickeln und im Rahmen der jeweiligen Jahresplanung bedarfsgerechte Schwerpunkte zu setzen.

Die Koordinationsstelle wird somit die notwendigen Fachinformationen, Beratung, Konzepte, Maßnahmen und Methoden der Praxis zur Verfügung stellen und diese gemeinsam mit der Praxis (weiter)entwickeln. Die Mitarbeitenden der Arbeitsfelder und Einrichtungen, welche zu den jungen Menschen in Beziehung stehen und diese daher besonders gut erreichen, werden diese dann umsetzen können. Hierbei wird die Koordinationsstelle unterstützend und beratend zur Seite stehen.

Darüber stellt die Koordinationsstelle der Öffentlichkeit und Angehörigen notwendige Information zur Verfügung.

Aufgaben und Methoden

Die pädagogischen Maßnahmen der Radikalisierungsprävention werden zielgruppenadäquat entwickelt. Aufgrund der soeben dargestellten Zielsetzung wird die Koordinationsstelle Radikalisierungsprävention folgende Aufgaben verfolgen:

- Auswertung aktueller Fragestellungen und des wissenschaftlichen Fachdiskurses zur Radikalisierung, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, um diese Erkenntnisse bei den konzeptionellen und planerischen Aufgaben zu berücksichtigen, Entwicklung des fachlichen Profils und bedarfsgerechte Konzeptentwicklung.
- Konzeptionierung, Initiierung, Steuerung, Realisierung, Dokumentation und Auswertung von Maßnahmen, bedarfsgerechten Projekten und Angeboten für die unterschiedlichen Zielgruppen und verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe. Bedarfsgerechte Schwerpunktsetzung und enge Zusammenarbeit mit Fachkräften vor Ort.
- Beteiligung an bundesweiten / landesweiten Kampagnen und Projekten. Lokale Steuerung, Realisierung, Begleitung, Dokumentation und Auswertung von diesen Kampagnen.
- Fortbildungsangebote für Multiplikatoren und Fachkräfte der Jugendhilfe. Enge Kooperation, Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen Anbietern.
- Fachliche Beratung von Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe und sonstigen Multiplikatoren, bei Bedarf Vermittlung zu weiterführenden Angeboten. Unterstützung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bei der Projektentwicklung.
- Entwicklung von geeigneten Informationsstrategien und Informationsmaterialien, zielgruppenadäquate Vermittlungsformen, Öffentlichkeitsarbeit.
- Erstberatung von Eltern und Angehörigen, bei Bedarf Vermittlung zu weiterführenden Angeboten.
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz und Jugendmedienschutz bei potentiellen Jugendgefährdungen.

Qualitätsstandards der Maßnahmen:

Prävention hat die Stärkung der einzelnen Person und die Verbesserung von Lebensbedingungen zur Aufgabe. Angebote der Prävention erscheinen immer dann besonders wirkungsvoll, wenn sie sich an Qualitätsstandards orientieren. Die folgenden Kriterien lehnen sich an den Qualitätsstandards der Suchtprävention in Bayern an. Es ist aufgrund des aktuellen Fachdiskurses davon auszugehen, dass diese auf Maßnahmen der Radikalisierungsprävention zu übertragen sind.

- Die Maßnahmen orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Eine Bedarfsanalyse und Bestandsanalyse sind notwendige Grundlage.
- Eine präzise Zielgruppenanalyse nach Alter, Geschlecht, Milieu, Migrationshintergrund, Bildungsstand, Kenntnisstand, Rolle/Funktion, Kontext, Verbindlichkeitsgrad etc. ist vorzunehmen. Interkulturelle und transkulturelle Gesichtspunkte werden beachtet.
- Unter Beachtung eines verantwortlichen Umgangs mit Ressourcen sollte der zu erwartende Nutzen und die Kosten der Maßnahme in einem akzeptablen Verhältnis zueinanderstehen. Vernetzung und Zusammenarbeit sind die Grundlage für wirtschaftliches und nachhaltiges Projektmanagement.
- Die Ziele einer Maßnahme sind klar formuliert (SMART-Kriterien). Zur Überprüfung der Wirksamkeit einer Maßnahme sind Dokumentation und Evaluation erforderlich.
- Eine kombinierte Strategie, bestehend aus Methoden der Verhältnis- und der Verhaltensprävention wird angestrebt. Die Aktivitäten zielen darauf ab, die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten (Empowerment) sowie die Lebensbedingungen der ermittelten Zielgruppe(n) nachhaltig zu verbessern (Setting-Ansatz).
- Bei der Maßnahmenplanung und -durchführung wird auf ein geschlechterdifferenziertes und gendersensibles Vorgehen geachtet.
- Die Beteiligung der Zielgruppe und die Wirksamkeit eines Projektes stehen im direktem Zusammenhang. Die Beteiligung der Zielgruppe bedeutet eine aktive Teilhabe bei allen wesentlichen Fragen der Projektgestaltung. Die Zielgruppe wird befähigt, ihre eigenen Bedürfnisse zu formulieren und Vorstellungen bei der Planung, Umsetzung und Durchführung der Aktivitäten einzubringen und gewinnt so Kompetenzen.
- Isolierte Einzelmaßnahmen sind zu vermeiden, Maßnahmen sollten Teil einer kontinuierlichen und nachhaltigen Strategie sein.
- Erfolgreiche Projekte und Maßnahmen werden dokumentiert, langfristig implementiert und verstetigt.

Abgrenzung:

Die Maßnahmen werden nicht im Feld der Deradikalisierung oder im Sinne der Distanzierungsarbeit und Ausstiegsbegleitung tätig sein, bei Bedarf wird aber auf diesbezüglich spezialisierte Träger verwiesen bzw. dorthin vermittelt.

Kooperationspartner und Netzwerkstrukturen:

Die Fachkraft wird auf regionaler Ebene und überregionaler Ebene eng mit arbeitsfeldspezifischen Institutionen, Einrichtungen und Initiativen kooperieren. Bei Bedarf sind trägerübergreifende Gremien zu „Radikalisierungsprävention in der Jugendhilfe“ zu initiieren bzw. es ist in bestehenden Gremien mitzuwirken. Inhalte der Kooperation sind Informations- und Erfahrungsaustausch, Planung und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Kooperationen erfolgen sowohl anlass-, themen- und projektbezogen als auch auf struktureller Ebene in Form von Facharbeitskreisen. Synergieeffekte werden durch eine abgestimmte und miteinander verzahnte Arbeitsplanung erreicht.

Die Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Polizei, Interessensvertretungen und anderen Institutionen und Dienststellen dient der Abstimmung der örtlichen Planung und projektbezogene Zusammenarbeit, der Umsetzung von Konzepten und der Kampagnen.

Als mögliche Netzwerkpartner können unter anderem benannt werden:

- Jugendschutz und Jugendmedienschutz bei potentiellen Jugendgefährdungen,
- Arbeitsfelder der Jugendhilfe, kommunale Einrichtungen und freie Träger,

- ISPN, Schule, Staatliche Schulberatungsstelle für Demokratie und Toleranz,
- Polizei, Landeskriminalamt, Bayerisches Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus,
- Menschenrechtsbüro, Allianz gegen Rechtsextremismus, Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung,
- Nürnberger Arbeitskreis Gewaltprävention,
- Spezialisierte Träger wie Aktion Jugendschutz, Violence Prevention Network e. V. (VPN), Ufuq. e.V..

Am Beispiel der angestrebten Kooperation der Radikalisierungsprävention der Präventive Jugendhilfe und Koordinierungsstelle „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung“ des Menschenrechtsbüros können Synergieeffekte für Nürnberg besonders gut dargestellt werden. Die folgende Tabelle verdeutlicht beispielhaft, dass beide Ansätze unterschiedliche Inhalte, Zielgruppen, Methoden haben und mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten arbeiten. Sie ergänzen sich und können die in der operativen Umsetzung ihrer konzeptionellen Grundlagen fortlaufend (in der jeweiligen Jahresplanung) die gemeinsame Schnittmenge definieren und grundsätzlich durch Kooperation und Absprachen ihre Projekte und Maßnahmen abstimmen. So kann das gesamte Arbeitsfeld breiter abgedeckt und methodisch vielfältiger bearbeitet werden.

Dieses Vorgehen der Schwerpunktsetzung und Abstimmung wird auch bezüglich der politische Radikalisierung mit den im Themengebiet tätigen Institutionen erfolgen. So werden die Kooperationspartner das Arbeitsfeld möglichst vielfältig abdecken, unterschiedliche Zielgruppen ansprechen, Synergieeffekte nutzen und Doppelstrukturen vermeiden.

Radikalisierungsprävention der Präventive Jugendhilfe (J)		Koordinierungsstelle „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös begründete Radikalisierung“ (MB)
<ul style="list-style-type: none"> • Religiös begründete Radikalisierung • Politische Radikalisierung 	Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Religiös begründete Radikalisierung
<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Fachexpertise bez. politisch und religiös begründete Radikalisierung zur Verfügung stellen • Bedarfsgerechte, universelle und selektive Prävention in den Einrichtungen der Jugendhilfe • Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen Präventionskonzepten und Methoden der Radikalisierungsprävention für die Arbeitsfelder der Jugendhilfe • Unterstützungsangebote für Fachkräfte „vor Ort“ bei Fragen der Radikalisierungsprävention • Umsetzung des Jugendschutzes 	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • politikwissenschaftliches Fachexpertise bez. religiös begründeter Radikalisierung zur Verfügung stellen • ressortübergreifende Sensibilisierung bez. religiös begründeter Radikalisierung • Netzwerk koordinieren und weiterentwickeln • Entwicklung eines lokalen Clearingteams (Erstbewertung von Fällen), Anlaufstelle für Einzelfälle
<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene im Wirkungskreis der Jugendhilfe 	Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtgesellschaft

<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des fachlichen Diskurses, Einbringen der sozialpädagogischen Fachexpertise • Sozialpädagogische Konzeptentwicklung für die Zielgruppen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Entwicklung von Handlungsempfehlungen • Beratung und Begleitung von Fachkräften der Jugendhilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Präventionsangeboten und Methoden • Angebote für Fortbildungen von Fachkräften Jugendhilfe initiieren, hierbei u.a. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern • Bei Bedarf enge Zusammenarbeit mit dem Jugendschutz • Erstberatung von Eltern und Angehörigen, Verweisarbeit (z. B. zum lokalen Clearingteam) • Mitwirkung in einschlägigen Arbeitskreisen und Netzwerken 	<p>Methoden und Arbeitsschwerpunkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ressortübergreifende Netzwerkarbeit • Unterstützung des fachlichen Diskurses, Einbringen der politikwissenschaftlichen Fachexpertise • Schnittstellenarbeit zwischen städtischen und staatlichen Behörden, freien Trägern und Gemeinden • Clearingarbeit bezüglich Religiös begründetem Extremismus, Beratung von Angehörigen, Fachkräften und Verweisarbeit • Angebote für Fortbildungen von Fachkräften/ Multiplikatoren/-innen initiieren, hierbei u. a. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern • Projekte initiieren und pilotieren
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen und Mitarbeiter/-innen der Kinder- und Jugendhilfe • Jugendschutz und Jugendmedizin 	<p>Primäre Kooperationspartner</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Vereine • Städtische Dienststellen • Staatliche Behörden